

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1371/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beitragsrückerstattung der Kita-, Tagespflege- und OGS-Gebühren für die Monate Juni und Juli 2020**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen spricht sich der Rat der Stadt Rheinbach für einen 50 % igen Erlass der Beiträge für die Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtungen, die Angebote in der offenen Ganztagschule sowie den angeschlossenen Früh- und Übermittagsbetreuungen für die Monate Juni und Juli 2020 aus.

Die für die Erstattung erforderlichen Eigenbeträge der Stadt in Höhe von 2.944,50€ werden überplanmäßig bereitgestellt.

2. Erläuterungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen spricht sich der Rat der Stadt Rheinbach für einen Erlass der Beiträge für die Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtungen, die Angebote in der offenen Ganztagschule sowie den angeschlossenen Früh- und Übermittagsbetreuungen für den Monat April, Mai und Juni – längstens jedoch bis zum Ende des Betreuungsverbotes – aus.

Die für die Erstattung erforderlichen Eigenbeträge der Stadt in Höhe von 4.980,25 € werden überplanmäßig bereitgestellt.“

In den Bereichen „Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Tagespflege“ wird ab dem 08.06. ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen. Als Folge daraus haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Elternbeiträge für diese Angebote folgende Finanzierungsaufteilung für die Juni- und Juli-Beiträge vereinbart:

Eltern: 50 %

Land: 25 %

Kommunen: 25 %

Diese Regelung hat einen Einnahmeverlust für die Monat Juni und Juli in Höhe von insgesamt 70.820,60€ zur Folge.

Hinsichtlich der OGS-Beiträge und der Beiträge für sonstige Übermittagsangebote gilt eine entsprechende Regelung. Bei den OGS-Beiträgen beträgt der Einnahmeverlust für die Monate Juni und Juli insgesamt 20.703,00€. Für die zusätzlichen Angebote der Früh- und Übermittagsbetreuungen verbleibt für diese Monate ein Eigenanteil der Stadt Rheinbach in Höhe von 2.944,50€. Dieser Betrag müsste überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Einzug der Juni-Beiträge wurde ausgesetzt, sodass diese entsprechend der Beschlussfassung im Rat nachberechnet werden müssen.

Rheinbach, den 05.06.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Andrea Sondermann
Stellv. Fachgebietsleiterin